

Nummer 01 Jahrgang 2025 25.04.2025

Baden-Württemberg als Gastgeberland: Arbeitskreis V (AK V) der Innenministerkonferenz tagte am 15. und 16. April 2025 in Stuttgart

(ID) Minister Strobl begrüßte die AK V-Mitglieder der Länder und des Bundes im Innenministerium und wies auf die wachsende Bedeutung der Themen des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung hin.



Innenminister Strobl im Kreise der Mitglieder des AK V Bild: Innenministerium

Das Innenministerium war am 15. und 16. April Ausrichter der Frühjahrssitzung des AK V der IMK in Stuttgart. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen zentrale Zukunftsthemen wie die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und die Herausforderungen in der Zivilen Verteidigung. Um die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes im Bewusstsein der Menschen stärker zu verankern, ist beispielsweise die Verstetigung des gemeinsamen, jährlich stattfindenden Bevölkerungsschutztages in den Ländern geplant. Auch Themen wie die Resilienz Kritischer Infrastrukturen, die Einbindung von Spontanhelfern in den Zivil- und Katastrophenschutz sowie die notwendigen Weichenstellungen im Rettungswesen wurden von den Mitgliedern des AK V diskutiert. Zudem stand der Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Nationaler Waldbrandschutz" auf der Tagesordnung.

Baden-Württemberg übernahm die Berichterstattung für den Bericht zur EU-Großübung FSX "Magnitude 2024" und gab einen Überblick zum Stand der Europäischen und internationalen Normungsarbeit. Hierzu stellt Baden-Württemberg die Länderbeauftragte für das Normungswesen.

Die Abteilungsleiterin für Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement und Verfassungsschutz im baden-württembergischen Innenministerium, Frau Ministerialdirigentin Ka-

rin Scheiffele betonte als Gastgeberin der Sitzung die Bedeutung des AK V: "Die aktuelle Lage erfordert mehr denn je eine enge Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund, um den Schutz der Bevölkerung in Krisenlagen weiterhin zu gewährleisten. Die Arbeit im AK V trägt wesentlich dazu bei."

Minister Thomas Strobl, der es sich nicht nehmen ließ, die Mitglieder des AK V persönlich im Innenministerium Baden-Württemberg zu begrüßen, wertete es angesichts der geänderten globalen und geopolitischen Sicherheits- und Bedrohungslage als wichtiges Signal, dass die engagierten Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Ländern und dem Bund in Stuttgart zusammenkamen, um gemeinsam an den zentralen Zukunftsfragen des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung zu arbeiten.

Er dankte den Mitgliedern des AK V für ihre Arbeit und machte abschließend deutlich: "Die anstehenden Herausfor-

derungen lassen sich nur im Sinne einer gesamtstaatlichen Aufgabe gemeinsam bewältigen. Daher ist es wichtig, dass die Länder und der Bund sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Die Arbeit des AK V gewinnt damit zunehmend an zentraler politischer Bedeutung."



Der Arbeitskreis V (AK V) ist ein Gremium der Innenministerkonferenz (IMK) und befasst sich mit Themen des Rettungswesens, der Feuer-

wehrangelegenheiten, des Katastrophenschutzes und Krisenmanagements sowie der zivilen Verteidigung.

Dem Arbeitskreis V gehören die jeweiligen Abteilungsleitungen der Innenressorts der Länder an, ergänzt um Teilnehmer aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der AK V tagt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst im Vorfeld der Innenministerkonferenz. Die Sitzungen finden in einem festgelegten Turnus jeweils in den Ländern statt. Baden-Württemberg war Gastgeber der diesjährigen Frühjahrssitzung, die am 15. und 16. April im Innenministerium in Stuttgart stattfand. Vorsitzender des AK V ist derzeit der Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Ministerialdirigent Andreas Hirth.



Weitere Impressionen der AK V Sitzung in Stuttgart



Innenminister Strobl dankt den Mitgliedern des AK V für ihr Engagement Bild: Innenministerium



BW war Gastgeber für die Frühjahrssitzung des AK V Bild: Innenministerium



v.l.: Herr MDgt. Wolfgang Zacher (BY), Herr Präsident Ralph Tiesler (BBK), Frau MDgt'in Karin Scheiffele (BW), Herr MDgt. Andreas Hirth (SN), Herr MDgt. Dr. Christoph Hübner (BMI) Bild: Innenministerium

Warnung der Bevölkerung: Anzahl der Warnmeldungen im Jahr 2024 auf dem Niveau der Vorjahre

(ID) Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 260 Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) für einen Ort oder ein Gebiet in Baden-Württemberg herausgegeben.

MoWaS-Meldungen im Jahr 2024



Damit liegt die Anzahl der herausgegebenen Warnmeldungen seit dem Jahr 2022 auf einem gleichbleibend hohen

2022: 259 Warnmeldungen 2023: 256 Warnmeldungen 2024: 260 Warnmeldungen

Niveau:

Im Jahr 2024 waren an MoWaS insbesondere die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, der Warnkanal Cell Broadcast, Rundfunkund Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und

Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

Alle 260 Warnmeldungen des Jahres 2024 wurden über MoWaS standardmäßig an die Warn-Apps wie NINA ausgeliefert. In insgesamt 72 Fällen entschieden sich die für die Warnung verantwortlichen Behörden, eine Warnmeldung auch an landesweite Medien herauszugeben, zu denen Rundfunkund Fernsehanstalten wie der SWR, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste zählen. In insgesamt zehn Fällen erfolgte über MoWaS die Herausgabe einer Warnmeldung über den Warnkanal Cell Broadcast.

Davor wurde im Jahr 2024 am häufigsten gewarnt:

103 x Feuerwehreinsatz bei Brand/ Gefahrgut, 49 x Trinkwasserstörung/ Verunreinigung, 47 x Wettergefahren.

Im Zusammenhang mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen von



Anfang Juni 2024 wurden allein 57 Warnmeldungen über MoWaS herausgegeben, davon 20 Aktualisierungen bestehender Warnmeldungen. Diese Warnmeldungen sind neben der Kategorie Wettergefahren auch der Kategorie Trinkwasserstörung/Verunreinigung zu zuordnen. Von den 57 Warnmeldungen waren die Gebiete von insgesamt 15 unterschiedlichen Landkreisen betroffen.

Auch unabhängig der Starkregen- und Hochwasserereignisse haben kommunale Behörden im Jahr 2024 eine große Anzahl von Warnmeldungen anlässlich einer Trinkwasserstörung oder -verunreinigung herausgegeben.

Die wohl außergewöhnlichste Warnmeldung des vergangenen Jahres wurde von der Nationalen Warnzentrale beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegeben. So warnte die Nationale Warnzentrale Anfang März 2024 vor dem Wiedereintritt eines größeren Weltraumobjekts in die Erdatmosphäre, das möglicherweise zersplittern wird. Bei dem Objekt handelte es sich um Batteriepakete der Internationalen Raumstation ISS. Auch wenn die Wahr-

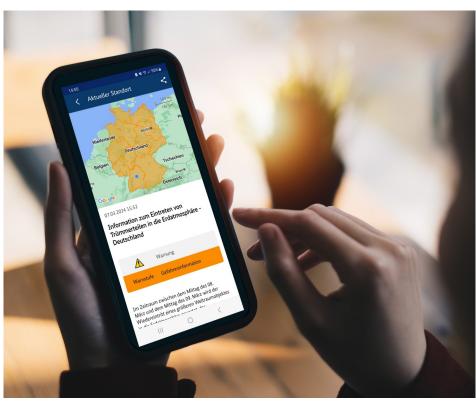


Bild: Adobe Stock, Innenministerium

scheinlichkeit des Auftreffens von Trümmerteilen in Deutschland als sehr gering eingeschätzt wurde, wurde von Seiten des Bundes die Warnmeldung herausgegeben, um die Bevölkerung vor einer möglichen Gefahr zu warnen.

Aufgrund der Überflugbahn des Objektes lagen neben dem Land Baden-Württemberg auch alle 15 weiteren Bundesländer im sogenannten Warnbereich.

Save the Date: Bundesweiter Warntag am 11. September 2025

(ID) Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Im Jahr 2025 findet der Bundesweite Warntag am Donnerstag, 11. September statt.

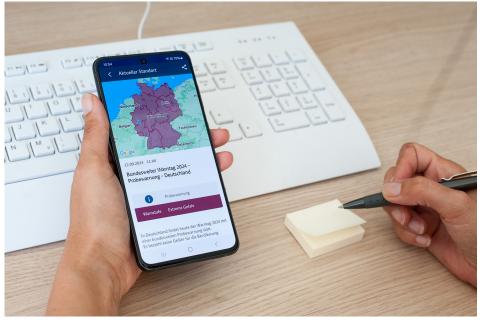


Bild: BBK

Symbolgrafik zur zentralen Probewarnung anlässlich des Bundesweiten Warntags 2024

Gegen 11:00 Uhr wird am Bundesweiten Warntag von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben. Diese Probewarnung wird an alle Warnkanäle und -medien, die an MoWaS angeschlossen sind, versendet.

Auch in diesem Jahr lädt das Innenministerium alle Stadt- und Landkreise und Gemeinden in Baden-Württemberg ein, sich am Bundesweiten Warntag zu beteiligen. Der Bundesweite Warntag 2025 bietet für die Kommunen die Möglichkeit, ihre örtlichen Warnkonzepte und lokalen Warnmittel zu erproben.



ELD-BS 4.0 – Neue Technologien im digitalen Krisenmanagement

(ID) Im Krisen- oder Katastrophenfall ist schnelles Handeln aller verantwortlichen Stellen unabdingbar. Um schnelle und gute Entscheidungen treffen zu können ist eine reibungslose Kommunikation sowie ein sicherer und schneller Informations- und Datenaustausch zwischen den Ministerien und den zuständigen Behörden essentiell. Um dies zu gewährleisten und für Planungsaufgaben sowie zur Einsatzunterstützung, steht der Landesverwaltung die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) zur Verfügung. Die ELD-BS hat sich in der Gefahrenabwehr landesweit etabliert und kommt nach dem jüngsten Update mit neuen fortschrittlichen Funktionen und Inhalten auf Level 4.0.



Die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) ist ein webbasiertes Informations- und Einsatzunterstützungssystem, das von Fraunhofer IOSB in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg entwickelt wurde. Es unterstützt die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen verschiedenen Behördenebenen im Bevölkerungsschutz und ermöglicht neben einer umfassenden Lagebewertung, auch eine vielseitige Planungsunterstützung. Die Plattform bietet Funktionen wie eine zentrale Lageübersicht, automatisierten Informationsaustausch mit radiologischen Lagezentren, ein Evakuierungs-Tool sowie eine GIS-basierte Krisenobjektdatenbank zur Planung von großflächigen Einsatzlagen. Aktuell schreiben wir die technische Entwicklung der ELD-BS fort und können mit dem frisch installierten Update neue Inhalte und Funktionen bereit stellen. Diese Weiterentwicklung basiert auf Hinweisen und Vorschlägen aus der Praxis sowie Ergebnissen aus projektorientierten Workshops, die unter Beteiligung von Gefahrenabwehrbehörden durchgeführt wurden.

Die ELD-BS 4.0 bietet neben den bewährten Basisanwendungen und der hierarchieübergreifenden Vernetzung zwischen Behörden und Systemen, eine Echtzeit-Datenaufbereitung bestimmter Einsatzinformationen für schnelle Analysen und Entscheidungen. Nutzende können sich auf weitere innovative Lösungen freuen, wie das Lageübergreifende Dashboard (LÜD), das als neue Startseite des Lagetools erscheint. Das LÜD wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Regierungspräsidien und den unteren

Katastrophenschutzbehörden entwickelt. Es ist ein zentrales Instrument, das ein schnell verfügbares Gesamtlagebild über mehrere Lagen gewährleisten soll. Die webbasierte Integration des etablierten "Kurzmeldeformulars", gewährleistet als neues Feature die ebenenübergreifende Auswertemöglichkeit (Land, Regierungsbezirk, Stadtund Landkreise), die durch eine automatisierte Datenübernahme gewährleistet wird.

Überarbeitet und anwenderfreundlicher aufgebaut wurde auch die Krisenobjekt-Datenbank (KODB). Effizienz und Übersichtlichkeit bei der Objekterfassung und -bearbeitung sowie im Planungsprozess stehen dabei im Mittelpunkt. Erhalten Sie beispielsweise einen schnellen Überblick zu relevanten Objektdaten, wie Standort, Objektkategorien, KRITIS-Sektoren, Plänen und Gefahrenlagen sowie zu objektbezogenen, klimabedingten Vulnerabilitätsgraden von Objekten.

Anregungen aus der Praxis sind auch in ZEUS-BS eingeflossen, wo zum Beispiel im Kreiswerkzeug zur Abschätzung der Einwohnerzahlen, nun ein PIN für den Mittelpunkt angezeigt wird.

Eine charakteristische Stärke der ELD-BS 4.0 liegt in der Vorbereitung für neue Nutzergruppen. Hier wird das Land, in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, die KODB sowie ZEUS-BS zukünftig für die Städte und Gemeinden für deren eigene Aufgaben in der Gefahrenabwehr und der Mitwirkung im Katastrophenschutz freigeben. Für die noch bessere Zusammenarbeit zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr bei komplexen und großräumigen Einsatzlagen schaffen wir außerdem die Möglichkeit, dass die Polizeiführungsstäbe der Polizeipräsidien Zugriff auf die ELD-BS erhalten.

Um die Zusammenarbeit mit dem Bund weiter zu stärken, kann zudem neben dem Landeskommando der Bundeswehr und dem THW- Landesverband zukünftig auch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) auf Teilanwendungen der ELD-BS zugreifen. Weitere Tools und Erweiterungen werden im Laufe des Jahres bereit gestellt.

Wir haben Sie neugierig gemacht? Dann bleiben Sie gespannt. Das Innenministerium wird zeitnah zielgruppenbezogene Online-Fortbildungen zur ELD-BS 4.0 anbieten.

Informationen zum Abo

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie den Infodienst noch nicht abonniert haben, dann registrieren Sie sich gerne unter folgendem Link:

https://kurzelinks.de/yv9r

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine E-Mail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.



Baden-Württemberg macht einen bedeutenden Schritt zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes: Die Auslieferung der Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte ist erfolgreich angelaufen

(ID) In Zeiten von Naturkatastrophen, Stromausfällen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen ist schnelle und koordinierte Hilfe entscheidend. Das Land und die Kommunen, setzen mit den Notfalltreffpunkten ein starkes Zeichen für Sicherheit und gemeinsame Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hat die Auslieferung von neuen Ausstattungssätzen für Notfalltreffpunkte an 600 Kommunen gestartet. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Städte und Gemeinden landesweit besser auf Katastrophen und Krisensituationen vorzubereiten.



Erfahrungsgemäß suchen die Bürgerinnen und Bürger in großflächigen Notsituationen zuerst die Unterstützung ihrer Gemeinde. Wenn Menschen in solchen Extremsituationen keine Ansprechstellen haben, kann im Einzelfall die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und der anderen Stellen der Gefahrenabwehr erheblich eingeschränkt sein. Um solchen Fällen vorzubeugen hat das Innenministerium bereits 2022 mit der "Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg" die konzeptionellen Grundlagen für die Einrichtung dieser kommunalen Einrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bereitgestellt und stattet aktuell 600 Kommunen mit Ausstattungssätzen für den Betrieb aus.



Die Notfalltreffpunkte dienen als zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger in Katastrophen- oder Krisensituationen. Notfalltreffpunkte sind gut sichtbare, oft zentrale Anlaufstellen in den Städten und Gemeinden und mit wiedererkennbaren Schildern gekennzeichnet. In den Notfalltreffpunkten haben die Menschen u.a. die Möglichkeit, Erste Hilfe und wichtige Informationen zu erhalten und Hilfe zu koordinieren. Zudem ermöglichen sie die Abgabe von Notfallmeldungen, wenn private Kommunikationsmittel ausfallen. Die konkreten Leistungen legt jede Gemeinde für sich selbst fest. Notfalltreffpunkte stärken die Resilienz der Bevölkerung, fördern den Zusammenhalt und ermöglichen effiziente Unterstützungsmaßnahmen. Sie sind ein wertvolles Element des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg.

Die Rahmenempfehlung für Notfalltreffpunkte ist auf große Resonanz in der kommunalen Familie gestoßen und das Innenministerium freut sich über die stetige Umsetzung und die große Verantwortungsbereitschaft der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Unterstützung erhalten die Kommunen dabei durch die unteren Katastrophenschutzbehörden und die Regierungspräsidien. Das Innenministerium erhält zudem zahlreiche Anfragen von Kreisen und Kommunen, auch aus anderen Ländern, zum Landeskonzept und zur Ausstattung der Notfalltreffpunkte, was auf eine hohe Umsetzungsbereitschaft im Bundesgebiet schließen lässt.

Nachdem bereits Anfang 2024 die ersten Kommunen im Land Musterausstattungen erhalten haben, hat das Innenministerium aktuell die Auslieferung von weiteren Ausstattungssätzen für Notfalltreffpunkte gestartet. Die Ausstattungssets bestehen aus Notstromaggregaten, Alu-Boxen, Beleuchtungs- und Kommunikationsmitteln Funktionswesten zur Erkennbarkeit des Personals, einem Megaphon, einer Erste-Hilfe-Box, Absperrband, einem

DAB+-Radio, einem Schild "Notfall-treffpunkt" sowie Kartenmaterial und weiteren Gegenständen zur sofortigen Betriebsaufnahme. Das Land stellt jeder Kommune auf Antrag einen Musterausstattungssatz zur Nutzung zur Verfügung, wobei die Ausstattung im Eigentum des Landes verbleibt.

Die erste Auslieferung fand bereits in mehreren Landkreisen statt, wo die Sets von den örtlichen Einsatzkräften enthusiastisch entgegengenommen wurden. Unser Dank geht an die Regierungspräsidien, die in Abstimmung mit dem Hersteller zentrale Umschlageinrichtungen vorbereitet haben, die unteren Katastrophenschutzbehörden für



Sie möchten Musterausstattungssets für Ihre Kommune beantragen?

Alle Informationen erhalten Sie in der Rahmenempfehlung: https://www.lfs-bw.de/themen/kats#card-116981

Wo beantrage ich die Notfalltreffpunkte?

Bei der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde. Diese stellt Ihnen gerne auch das Antragsformular zur Verfügung.

Wie sind die Notfalltreffpunkte gekennzeichnet?

Notfalltreffpunkte, die nach der Rahmenempfehlung konzipiert wurden, sind mit einem einheitlichen, wiedererkennbaren Logo/Schild ausgestattet.

Wo kann sich der Bürger über Notfalltreffpunkte informieren?

Das Innenministerium hat eine Landingpage zur Information bereit gestellt: www.notfalltreffpunkt-bw.de.



die Koordinierung der Abholungen und Zuteilungen an die Kommunen, die Beschäftigten der Kommunen sowie an die zahlreichen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die am Prozess beteiligt waren.



Alle Bilder des Artikels: Pressestelle Innenministerium

"Die Notfalltreffpunkte sind ein zentraler Baustein der kommunalen Gefahrenabwehr und unseres Katastrophenschutzes. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern bei einer Katastrophe Schutz und Strom, Lebensmittel und Informationen. Das kann im Ernstfall Leben retten. Die Städte und Gemeinden im Land unterstützen wir mit 600 Sets als Muster für den Betrieb von Notfalltreffpunkten. Nur wenn wir gemeinsam das Unvorstellbare denken, können wir die Menschen im Land bestmöglich auf Katastrophen vorbereiten", erklärte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Übergabe an die Regierungspräsidien.

Das Innenministerium freut sich auf weitere Kommunen, die aktuell in der Planung und Umsetzung eigener Notfalltreffpunkte sind. Aber auch Kommunen, die bereits erfolgreich vergleichbare Konzepte, wie z.B. "Katastrophenschutzleuchttürme" eingeführt haben, können Musterausstattungssets beantragen. Diese Maßnahme zeigt eindrucksvoll, wie wichtig dem Land proaktive Vorsorge ist - für ein sicheres Baden-Württemberg, in dem sich die Menschen auch in schwierigen Zeiten gut aufgehoben fühlen. Notfalltreffpunkte in Baden-Württemberg: Sicherheit durch klare Strukturen.

Landingpage für Notfalltreffpunkte in Baden-Württemberg: Sicherheit auf einen Klick

(ID) In einer zunehmend vernetzten Welt, in der unerwartete Notfälle auftreten können, ist es beruhigend zu wissen, dass Baden-Württemberg in Sachen "Sicherheit der Menschen im Land" vorangeht. Mit der Landingpage für Notfalltreffpunkte hat das Land eine benutzerfreundliche Plattform bereitgestellt, auf der sich Bürgerinnen und Bürger schnell und effizient informieren können und die sie zukünftig auch zu sicheren Notfalltreffpunkten in ihrer Nähe leitet.



Künftige Startseite Landingpage Notfalltreffpunkte

Um der Bevölkerung Informationen zu den Notfalltreffpunkten und zur Vorbereitung auf mögliche Notfälle anbieten zu können, hat das Innenministerium bereits im Jahr 2023 die Landingpage Notfalltreffpunkte bereitgestellt. Die Landingpage zeichnet sich durch ihr klares Design und ihre einfache Navigation aus. Diese Kombination aus moderner Technologie und klarer, verständlicher Kommunikation macht die Seite bereits ietzt zu einem wertvollen Instrument im Bevölkerungsschutz und zeigt beispielhaft, wie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit der öffentlichen

Verwaltung gestärkt werden kann. Neben Informationen zu Sinn und Zweck von Notfallstationen enthält die Landingpage auch praxistaugliche Informationen und Tipps zur persönlichen Vorbereitung auf Krisensituationen und zur Warnung der Bevölkerung. Zukünftig stellt das Land auch eine komfortable Suchfunktion auf der Landingpage bereit. Dank einer interaktiven Karte können Besucher dann mit wenigen Klicks den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt finden. Mit dieser benutzerfreundlichen Erweiterung, schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger schnell zu

den Standorten und den Leistungen informieren und ihren Notfalltreffpunkt in der Nähe erreichen können.

Wie kommen die Informationen über die Standorte der Notfalltreffpunkte auf die Landingpage?

Mit der Elektronischen Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) steht der Landesverwaltung ein zentrales, Verwaltungsebenen übergreifendes Modul zur Einsatzplanung und unterstützung zur Verfügung, das Modellcharakter in Deutschland hat. Nach dem aktuell durchgeführten Update, hat das Innenministerium die Grundlagen geschaffen, zukünftig weitere Nutzergruppen für Teilanwendungen freizugeben, darunter die Kommunen. Neben der Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung (ZEUS-BS) gehört auch die Krisenobjektdatenbank (KODB) zu den praxisorientierten und auch für örtliche Einsatzlagen nutzbaren Teilanwendungen, die das Land den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellen wird. Die Krisenobjekt-Datenbank der elektronischen Lagedarstellung spielt dabei eine zentrale Rolle und ist ein Paradebeispiel dafür, wie moderne Technolo-



Wo befindet sich mein nächster Notfalltreffpunkt?

Finden Sie die Notfalltreffpunkte Ihrer Kommune.

Mein Wohnort: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort





Suchfunktion Standorte Notfalltreffpunkte

gien den Schutz der Bevölkerung effizienter und vorausschauender gestalten können. Die KODB erfasst und verwaltet wichtige Informationen zu kritischen Infrastrukturen, potenziellen Gefahrenguellen und schützenswerten Objekten. Dazu zählen beispielsweise Krankenhäuser, Schulen, Industrieanlagen, Versorgungsbetriebe und auch Notfalltreffpunkte. Ein weiterer Pluspunkt ist die präventive Wirkung der KODB. Bereits in der Gefahrenanalyse und Einsatzvorbereitung hilft sie, potenzielle Risiken zu erkennen und Schutzkonzepte zu optimieren. Zudem wird zwischen der ELD-BS und dem Flutinformations- und Warnsystems (FLIWAS) perspektivisch eine Schnittstelle zum Datenbereitstellung implementiert. So wird nicht nur im Ernstfall effizient gehandelt, sondern auch die Resilienz von Gemeinden und Infrastrukturen nachhaltig gestärkt.

Sobald Städte und Gemeinden die Standorte der Notfalltreffpunkte in der

KODB pflegen, werden diese per automatisierter Datenübertragung in der Suchfunktion der Landingpage bereitgestellt. Ein Massendatenimport der Standorte der vorhandenen Notfalltreffpunkte ist möglich.

Das Innenministerium wird zeitnah weitere Informationen zu diesem neuen Angebot übermitteln. Wir rechnen im zweiten Halbjahr 2025 mit der Bereitstellung der Suchfunktion. Baden-Württemberg zeigt mit der ELD-BS, wie digitale Lösungen den Bevölkerungsschutz auf ein neues Level heben. Sie steht für vorausschauendes Handeln, schnelle Reaktions- und Handlungsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Für die Handhabung der Anwendungen wird das Innenministerium zeitgerecht Online-Fortbildungen anbieten.

https://www.notfalltreffpunkt-bw.de



Aktualisierungen im feuerwehrspezifischen Regelwerk der DGUV

Verfahrensweise zur Durchführung von Anzeigetests bei tragbaren Gaswarngeräten (FBFHB-020)

Hier wurden die nötigen Vorgehensweisen für ehrenamtliche Einsatzkräfte bei der Durchführung von Anzeigetests bei tragbaren Gaswarngeräten aktualisiert und dem Stand der Technik angepasst.

 Kombinierte Atemschutz- und Expositionsdokumentation (KoAtEx-Dok) - <u>Erläuterungen</u> zur Arbeitshilfe

Diese wurde aufgrund der erfolgten Novellierung der Gefahrstoffverordnung redaktionell angepasst.

Förderpreis Helfende Hand 2025

(ID) Auch in diesem Jahr wird die Helfende Hand, eine der wichtigsten Auszeichnungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz, vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vergeben. Machen Sie mit und bewerben Sie sich! Alle Informationen finden Sie unter https://kurzlinks.de/h86k.



Bild: BMI

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

 $\label{eq:Abt.6-Bev\"olkerungsschutz} Abt.~6-Bev\"olkerungsschutz,~Krisenmanagement,~Verfassungsschutz$

Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart Tel.: (0711) 231 - 4

E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.) Sabrina Steiner

Layout / Gestaltung:

Sabrina Steiner

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

